

Steigender Hilfebedarf für Kinder und Jugendliche

Ambulante, teilstationäre und stationäre erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg 1991 bis 1994

Mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 1. Januar 1991 wurde vom Gesetzgeber ein sich seit längerem bereits vollziehender Einstellungswandel in der Jugendhilfe nachvollzogen. Die Eingriffs- und Kontrollorientierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes war zunehmend ersetzt worden durch eine Orientierung an mehr präventiver, offenerer Arbeit mit jungen Menschen. Konkret schlug sich dies in der Forderung nieder, ambulante und teilstationäre Hilfen gegenüber der stationären Unterbringung als Maßnahme der Jugendhilfe zu bevorzugen. Nachdem das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz inzwischen im fünften Jahr in Kraft ist, bietet sich die Möglichkeit, anhand der Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Entwicklung der verschiedenen Hilfearten darzustellen und zu überprüfen, wie sich die Neuorientierung weg von den stationären und hin zu den ambulanten und teilstationären Hilfen in der Praxis niedergeschlagen hat.

In dem am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch; SGB VIII), mit dem das in seinen Ursprüngen aus der Weimarer Republik stammende Jugendwohlfahrtsgesetz abgelöst wurde, wurde auch die statistische Erfassung der Maßnahmen und Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene umfassend neu geregelt.

In § 2 SGB VIII unterscheidet der Gesetzgeber Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe. Zu den anderen Aufgaben der Jugendhilfe werden im engeren Sinne hoheitliche Aufgaben oder Eingriffsbefugnisse des Jugendamtes gezählt, bei denen eine gesetzliche Mitwirkungspflicht des Jugendamtes besteht. Dazu gehören zum Beispiel Inobhutnahme, Vaterschaftsfeststellungen oder Adoptionen. Die als Leistungen bezeichneten erzieherischen Hilfen sowie die anderen Aufgaben des Jugendamtes werden im Teil I „Erzieherische Hilfen“ der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefaßt.¹

Dieser Teil I der Statistik ist von der Neuregelung der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII sowohl in inhaltlicher wie auch in erhebungstechnischer Sicht am stärksten betroffen. Nach der neuen Statistikkonzeption werden die Leistungen der erzieherischen Hilfen und die anderen Aufgaben des Jugendamtes in sieben verschiedenen Fragekomplexen erfaßt:

- Bogen 1: Institutionelle Beratung
- Bogen 2: Betreuung einzelner junger Menschen

¹ In Teil II der Statistik werden die Maßnahmen der Jugendarbeit, in Teil III die Einrichtungen und tätigen Personen und in Teil IV die Ausgaben und Einnahmen öffentlicher Träger für Jugendhilfe erfaßt. Teil II und Teil III werden alle vier Jahre – in zweijährlichem Wechsel – erhoben. Bei Teil IV werden die Angaben jährlich ermittelt.

- Bogen 3: Sozialpädagogische Familienhilfe
- Bogen 4: Erziehung außerhalb des Elternhauses
- Bogen 5: Adoptionen



Der Autor: Franz-Josef Kolvenbach M.A. ist Referent im Referat „Sozialleistungen, Sozialbudget“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

- Bogen 6: Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht
- Bogen 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen (ab 1995)

Die einzelnen Bereiche innerhalb dieses Statistikeils werden in unterschiedlicher Form erhoben. Bei den Bereichen 1 bis 5 und 7 werden von den Beratungsstellen und Jugendämtern monatlich Individualbogen je Kind bzw. jungem Erwachsenen an das Statistische Landesamt gemeldet, während bei Bogen 6 eine jährliche Zusammenstellung der Ergebnisse durch die Auskunftspflichtigen erfolgt.

Insgesamt bestanden am Jahresende 1994 in Baden-Württemberg 18666 erzieherische Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (ohne institutionelle Beratungen, für die nur Angaben über die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen vorliegen; *Tabelle 1*). Seit 1991 hat sich die Zahl der Hilfen um 12% erhöht. Betrachtet man den Hilfebedarf, indem man die Anzahl der Hilfen auf 10000 junge Menschen bis zum Alter von 26 Jahren (=Hilfequote) bezieht, zeigt sich eine noch etwas größere Zunahme der Nachfrage nach erzieherischen Hilfen. Die Hilfequote erhöhte sich von 49,5 im Jahr 1991 auf 56,8 im Jahr 1994, was einem Zuwachs von 14,7% entspricht. Die Ergebnisse der Statistik belegen damit einen wachsenden Bedarf an erzieherischen Hilfen für junge Menschen. Bedenkt man zudem, daß sich die absoluten Zahlen der verschiedenen Hilfen bei einer rückläufigen Anzahl von jungen Menschen im Alter bis 26 Jahren erhöht hat, so wird die wachsende Bedeutung von professioneller (sozial-)pädagogischer Hilfe für die junge Generation unterstrichen.

Tabelle 1

Erzieherische Hilfen (§§ 29-41 SGB VIII)¹⁾ in Baden-Württemberg seit 1991 nach Hilfearten

Hilfearten	Jahr												Veränderung gegenüber Vorjahr			
	1991			1992			1993			1994			1992	1993	1994	1991-1994
	Anzahl	%	Quote ¹⁾	Anzahl	%	Quote ¹⁾	Anzahl	%	Quote ¹⁾	Anzahl	%	Quote ¹⁾	%			
Betreuung einzelner junger Menschen	1 294	7,8	3,8	1 283	7,3	3,8	1 219	6,8	3,6	1 412	7,6	4,3	- 0,9	- 5,0	+ 15,8	+ 9,1
Erziehungsbeistand	739	4,4	2,2	853	4,9	2,5	761	4,2	2,3	707	3,8	2,1	+ 15,4	- 10,8	- 7,1	- 4,3
Betreuungshelfer soziale Gruppenarbeit	246	1,5	0,7	251	1,4	0,7	214	1,2	0,6	218	1,2	0,7	+ 2,0	- 14,7	+ 1,9	- 11,4
Sozialpädagogische Familienhilfe	1 141	6,8	X	1 184	6,8	X	1 117	6,2	X	1 321	7,1	X	+ 3,8	- 5,7	+ 18,3	+ 15,8
Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses	14 232	85,4	42,3	15 050	85,9	44,7	15 582	87,0	46,6	15 933	85,4	48,4	+ 5,7	+ 3,5	+ 2,3	+ 12,0
Tagesgruppe	2 058	12,3	6,1	2 212	12,6	6,6	2 450	13,7	7,3	2 579	13,8	7,8	+ 7,5	+ 10,8	+ 5,3	+ 25,3
Vollzeitpflege Heimerziehung/betreute Wohnform	5 269	31,6	15,6	5 668	32,4	16,8	5 683	31,7	17,0	5 848	31,3	17,8	+ 7,6	+ 0,3	+ 2,9	+ 11,0
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	6 779	40,7	20,1	7 041	40,2	20,9	7 299	40,7	21,8	7 311	39,2	22,2	+ 3,9	+ 3,7	+ 0,2	+ 7,8
Erzieherische Hilfen insgesamt	16 667	100	49,5	17 517	100	52,0	17 918	100,0	53,6	18 666	100,0	56,8	+ 5,1	+ 2,3	+ 4,2	+ 12,0

¹⁾ Bestehende Hilfen am Jahresende. – ¹⁾ Bezogen auf 10 000 junge Menschen bis 26 Jahre.

Institutionelle Beratungen

Die institutionellen Beratungen (Bogen 1) umfassen die Hilfen nach § 28 SGB VIII. Nachgewiesen werden hier die im Laufe eines Kalenderjahres beendeten Beratungen von Ehe-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung für junge Menschen bis zu 26 Jahren. Bestandszahlen zu nicht abgeschlossenen Beratungsfällen – etwa zum Jahresende – werden hier nicht erhoben. Damit gibt die Statistik nicht den gesamten Umfang der Arbeitsbelastung von Beratungsstellen während eines Jahres wieder. Ein solcher Überblick über die Gesamtbelastung von Beratungsstellen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.²

Im Laufe des Jahres 1994 wurden in Baden-Württemberg rund 27 000 Beratungen nach § 28 SGB VIII beendet. Gegenüber dem Vorjahr waren dies um 7,5% mehr, seit 1991 hat sich die Anzahl der beendeten Beratungen sogar um gut ein Viertel erhöht (Tabelle 2). Unter den als Leistung des Jugendamtes definierten erzieherischen Hilfen sind die institutionellen Beratungen damit nicht nur die zahlenmäßig umfangreichste Hilfeart, auch ihre Zunahme ist mehr als doppelt so hoch wie die des Bestands der übrigen erzieherischen Hilfen.

Bezieht man die Anzahl der beendeten Beratungen auf 10 000 junge Menschen im Alter bis zu 26 Jahren (Beratungsquote), so zeigt sich eine zunehmende relative Beratungshäufigkeit während der ersten Hälfte der 90er Jahre. Von 64 im Jahr 1991 steigt die Quote über 75 (1993) auf 82 im Jahr 1994. Dies entspricht einer Zunahme seit 1991 um 28,8%.

² Eine ausführliche Darstellung der institutionellen Beratungen im Jahr 1993 unter Berücksichtigung der Situation von Mädchen und Jungen findet sich bei: Hackl, Christina/Kolvenbach, Franz-Josef: Erzieherische Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene 1993. Institutionelle Beratungen in der Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 12/1994, S. 599-606.

Betreuung einzelner junger Menschen – große regionale Unterschiede

Die Betreuung einzelner junger Menschen (Bogen 2) wird als ambulante Einzelbetreuung in Form von Unterstützung durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII) bzw. in sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) durchgeführt. Erziehungsbeistandschaft soll als pädagogisch fundierte Erziehungshilfe die Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, ohne sie aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen. Ziel ist es, die Verselbständigung der Heranwachsenden unter Beibehaltung des Bezugs zur Familie zu fördern. Der Betreuungshelfer wurde aus der Jugendgerichtshilfe übernommen und wird überwiegend auf Weisung des Jugendgerichts oder des Jugendamtes eingesetzt. Soziale Gruppenarbeit schließlich soll die Entwicklung von älteren Kindern, von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. In der Statistik ist für jeden Jugendlichen ein Erhebungsbogen anzulegen. Erhält ein Jugendlicher während eines Jahres verschiedene Hilfen, ist jede der Hilfen zu melden.

Die Notwendigkeit zur Betreuung einzelner junger Menschen im Rahmen der Jugendhilfe war 1994 in 1 412 Fällen

Tabelle 2

Institutionelle Beratungen: Beendete Hilfen in Baden-Württemberg seit 1991

Beendete Hilfen	Jahr			
	1991	1992	1993	1994
Anzahl	21 556	22 110	25 195	27 088
Veränderung gegenüber Vorjahr	X	2,6	14,0	7,5
Je 10 000 junge Menschen bis 26 Jahre	64,0	65,6	75,4	82,4

gegeben. Rund die Hälfte davon entfiel auf die Betreuung durch einen Erziehungsbeistand. Die Erziehungsbeistandschaften haben sich im Zeitablauf recht unterschiedlich entwickelt. Nach einem anfänglichen Anstieg verzeichnen sie in den beiden zurückliegenden Jahren jeweils einen Rückgang um beinahe 11% bzw. 7%.

Erziehungsbeistände werden regional sehr unterschiedlich eingesetzt. Je nach jugendhilfepolitischer Konzeption des zuständigen Kreisjugendamtes kommen sie mehr oder weniger häufig zum Einsatz. So meldeten die beiden badischen Stadtkreise Mannheim (38,8%) und Freiburg (12,6%) zusammen mehr als die Hälfte aller zum Jahresende 1994 bestehenden Erziehungsbeistandschaften, dagegen lag in 17 Stadt- und Landkreisen – darunter auch in der Landeshauptstadt Stuttgart – überhaupt keine Betreuung eines junges Menschens durch einen Erziehungsbeistand vor.

Ähnliche quantitative Entwicklungen wie bei den Erziehungsbeiständen lassen sich beim Einsatz von Betreuungshelfern und bei der sozialen Gruppenarbeit verzeichnen. Die Entwicklungsverläufe hier sind allerdings zum Teil mit verursacht durch Umstellungsprobleme auf die neue Statistik seitens der Auskunftsspflichtigen, die wohl in keinem anderen Bereich so auftraten wie bei der Betreuung einzelner junger Menschen. Beide Hilfen sind insgesamt von geringerer quantitativer Bedeutung. Ihr Anteil an den zum Jahreswechsel 1994/95 bestehenden erzieherischen Hilfen beläuft sich auf etwa 1% (Betreuungshelfer) bzw. 2,6% (soziale Gruppenarbeit).

Sozialpädagogische Familienhilfe

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) (Bogen 3) handelt es sich um eine sehr intensive Form ambulanter erzieherischer Hilfe. Sie verfolgt das Ziel, als ganzheitliche, unmittelbar praktische Hilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Familie beizutragen und die Unterbringung minderjähriger Kinder außerhalb der Familien zu vermeiden.

Im Unterschied zu den institutionellen Beratungen und der Betreuung einzelner junger Menschen wird bei der sozialpädagogischen Familienhilfe die ganze Familie als Einheit erfaßt. Für die Statistik werden Angaben über Familiengröße und Familienzusammensetzung auf einem Erhebungsbogen nachgewiesen.

Am 31. Dezember 1994 erhielten in Baden-Württemberg 1321 Familien sozialpädagogische Familienhilfe und damit über 18% mehr als ein Jahr zuvor. Die Hilfe erreichte in diesen Familien insgesamt mehr als 3130 Kinder, also mehr als doppelt so viele wie im Rahmen der Einzelbetreuung Unterstützung erfuhren. Im Durchschnitt hatte eine betreute Familie 2,37 Kinder. Diese Zahl übersteigt deutlich die durchschnittliche Kinderzahl von Familien in Baden-Württemberg, die 1994 bei 1,87 lag. Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich also stark an Ehepaare und Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Die Zahl der mit ihr erreichten Kinder zeigt deutlich, daß diese Hilfeart bei spezifischen Problemlagen einen großen Wirkungskreis entfaltet und in den Fällen, in denen mehrere Kinder einer Familie betroffen sind, sicherlich eine effektive Form der Hilfestellung bedeutet.

Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Bei den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses (Bogen 4) werden die Hilfearten Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§ 33 SGB VIII), Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) erhoben. In 5jährigem Abstand, beginnend am 1. Januar 1991, wird bei diesen Hilfearten eine Bestandszählung zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. In den Jahren dazwischen wird der Bestand anhand der von den Kreisjugendämtern kontinuierlich zu meldenden Zugänge und Abgänge sowie der Unterbringungswechsel bei den jeweiligen Hilfearten maschinell fortgeschrieben.

Die Anzahl der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses erhöhte sich von Ende 1991 bis Ende 1994 um rund 1700 oder 12% auf 15933 (Tabelle 1). Beim Zuwachs der Hilfen während der vergangenen drei Jahre traten deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Hilfearten auf. Neben der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, die sich – von einem relativ niedrigen Ausgangsbestand 1991 mit 126 Hilfen – bis 1994 um 69 Fälle und damit um mehr als die Hälfte erhöhte, verzeichnete die Erziehung in einer Tagesgruppe als teilstationäre Hilfe in diesem Zeitraum einen Zuwachs von rund einem Viertel auf 2579 Hilfen am Jahresende 1994. Trotz diesem überproportionalen Zuwachs belegt die Tagesgruppenerziehung in der relativen Häufigkeit unter den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses hinter Heimerziehung und Vollzeitpflege den dritten Platz. Die Zahl der jungen Menschen in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen, die mit 40% den größten Anteil unter den bestehenden Hilfen ausmacht, verzeichnete dagegen mit 7,8% zwischen 1991 und 1994 einen relativ moderaten Zuwachs. Der Bedarf an dieser Hilfe – gemessen an der spezifischen Hilfequote – erhöhte sich aber mit einer Zunahme um 10,4% deutlich stärker.

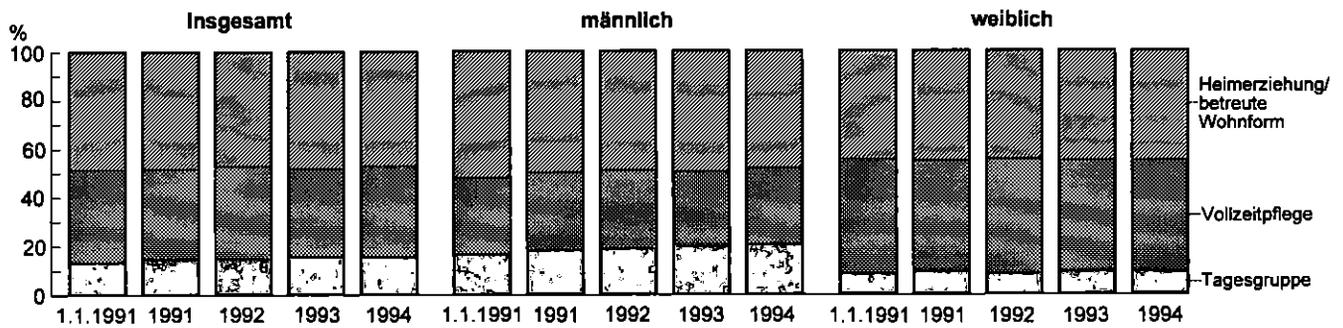
Strukturkonstanz der Hilfearten ...

Auffälliger als die Veränderungen bei den absoluten Zahlen ist die geschlechtsspezifische Strukturkonstanz der Hilfearten während der vergangenen Jahre. Diese Strukturkonstanz zeigt sich in der Dauerhaftigkeit der Verteilung von Jungen und Mädchen auf die drei verschiedenen Hilfearten Tagesgruppenbetreuung, Vollzeitpflege und Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll wegen ihrer geringen Fallzahlen hier außer acht bleiben.

Die bei Jungen dominante Hilfeart unter den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses ist die Unterbringung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Diese Hilfeart betrifft ziemlich genau 50% aller Jungen mit erzieherischer Hilfe außerhalb des Elternhauses, und zwar Jahr für Jahr: 1991 am Jahresanfang wie am Jahresende, 1992, 1993 und auch 1994 (Schaubild).

Trotzdem Jahr für Jahr zwischen 3325 (1991) und 4568 (1994) erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses für Jungen endeten und 4288 bzw. 4909 neu begannen, änderte sich an der Verteilung der Jungen auf die verschiedenen

Anteil der Mädchen und Jungen in erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses¹⁾ in Baden-Württemberg seit 1991²⁾



¹⁾ Ohne intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. - ²⁾ Bestandserhebung zum 1.1.1991 und Fortschreibungen zum Jahresende.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

385/95

Hilfearten nichts. Diese Strukturkonstanz ist bei der Tagesgruppenbetreuung und der Vollzeitpflege ebenfalls zu beobachten – ebenso wie sie auch bei der Verteilung der Hilfearten unter Mädchen festzustellen ist.

Die bei Mädchen gleichstarken Hilfearten Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform und Vollzeitpflege in einer anderen Familie betreffen jedes Jahr zum Jahresende jeweils 45% der Mädchen mit erzieherischer Hilfe außerhalb des Elternhauses. Diese Gleichmäßigkeit tritt auf, obwohl die Zahl der Hilfen seit der Bestandserhebung 1991 bis Ende 1994 absolut einen Zuwachs von 23,5% bzw. 29% verzeichneten und trotz zahlreicher beendeter und neu begonnener Hilfen in dieser Zeit.

Hier offenbaren die Ergebnisse der Statistik eine erstaunliche Beharrungstendenz der Zuweisung von jungen Menschen zu bestimmten Hilfearten. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den Zuweisungen zu einer bestimmten Hilfeart um unabhängige Entscheidungen in 44 Kreisjugendämtern handelt, die an pädagogischen Kriterien ausgerichtet sind und immer das Wohl der betroffenen Kinder im Auge haben.

Dabei ist sicherlich nicht jedes Kind zum Beispiel für eine Vollzeitpflege in einer anderen Familie geeignet, genauso wie die Anzahl der Familien, die ein Kind in Vollzeitpflege übernehmen können, nicht beliebig vermehrbar ist; trotz-

dem bleibt erstaunlich, wie die auf Landesebene zusammengefaßten Daten der bestehenden Hilfen zum Jahresende jeweils fast dieselbe Verteilung der jungen Menschen auf die Hilfearten ausweisen. Es wäre jedoch vorstellbar, daß in einem Jahr einmal weniger Mädchen in ein Heim kommen oder mehr Jungen in eine Vollzeitpflege – und seien es nur 5%. 5% Mädchen weniger im Heim beträfen 152 Hilfen im gesamten Land – also im Durchschnitt weniger als vier pro Kreis.

... auch auf der Ebene der alten Bundesländer

Die festgestellte zeitliche Konstanz der Verteilung junger Menschen auf die verschiedenen Hilfearten der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses ist allerdings keine spezifische Besonderheit in Baden-Württemberg. Auch auf Bundesebene (alte Bundesländer) ist eine ähnliche Konstanz der Verteilung von Jungen und Mädchen auf die Hilfearten zu beobachten. So befanden sich seit der Bestandserhebung am Jahresanfang 1991 und an den nachfolgenden Jahreswechseln bis 1993/94 zum Beispiel jeweils 37% der Jungen mit erzieherischer Hilfe außerhalb des Elternhauses zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Von den Mädchen befanden sich jeweils rund 46% in Vollzeitpflege und 48% im Heim bzw. in einer betreuten Wohnform.

Tabelle 3

Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Deutschland (alte Bundesländer) 1991 bis 1993 nach Hilfeart¹⁾ und Geschlecht

Ergebnisse der Bestandserhebung zum 1. Januar 1991 und der Fortschreibungen der bestehenden Hilfen zum Jahresende

Hilfearten	Insgesamt				Männlich				Weiblich			
	1. Jan. 1991	1991	1992	1993	1. Jan. 1991	1991	1992	1993	1. Jan. 1991	1991	1992	1993
Anzahl												
Insgesamt	91 977	100 072	107 897	112 527	52 597	56 541	60 477	62 848	39 380	43 531	47 420	49 679
%												
davon												
Tagesgruppe	6	7	8	8	8	9	10	10	5	6	6	6
Vollzeitpflege	41	41	41	40	37	37	37	37	47	46	46	45
Heimerziehung/ betreute Wohnform	53	52	51	51	56	54	53	53	48	48	48	49

¹⁾ Ohne intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Diese auf Landes- wie Bundesebene parallele geschlechtsspezifische Strukturkonstanz der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses ist auch interessant vor dem Hintergrund der Bestrebungen in der Jugendhilfe, die stationären Hilfen abzubauen zugunsten des Ausbaus und der Ausweitung der ambulanten Hilfen. Die Daten der Statistik belegen dagegen auf Landesebene bei den ambulanten Hilfen einen ungleichmäßigen Verlauf mit tendenzieller Abnahme, während die teilstationären und stationären Hilfen kontinuierlich zunehmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die erzieherischen Hilfen kein „Wachstumsmarkt“ sind. Je weniger Hilfen notwendig sind, desto günstiger für die jungen Menschen und die Familien. Allerdings sollte überall da, wo Hilfe notwendig ist, auch die Chance auf Hilfeleistung bestehen, was in Zeiten allgemeiner Finanzknappheit und überall – insbesondere bei der öffentlichen Hand – verordneter Sparsamkeit nicht immer einfach zu bewerkstelligen ist. Berücksichtigt werden sollte in diesem Zusammenhang, daß Heimplätze die teuerste Form der erzieherischen Hilfen darstellen, ein Anwachsen der Zahl der jungen Menschen in Heimen jedoch auch als Indikator für gesellschaftliche Zustän-

de gewertet werden kann, die bei der nachwachsenden Generation häufiger eine Fremdunterbringung notwendig erscheinen lassen. Inwieweit sich hier unter anderem auch Auswirkungen der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa – verbunden mit wachsenden Zahlen von Aus- und Übersiedlern mit ihrer Familie – bemerkbar machen, welchen Einfluß eine wachsende Zahl von Bürgerkriegsflüchtlingen hat und wie sich Arbeitslosigkeit und Ehescheidungen in den familialen Verhältnissen niederschlagen, so daß gezielte professionelle sozialpädagogische Hilfe in Anspruch genommen werden muß, ist sicherlich bei der Beurteilung der Ergebnisse und der Entwicklungen der erzieherischen Hilfen mit zu bedenken.

Die hier vorgestellten Ergebnisse der amtlichen Jugendhilfestatistik für die verschiedenen erzieherischen Hilfen zeigen, daß der Perspektivenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer größeren Bedeutung der ambulanten und teilstationären Hilfen in der Praxis für die Geltungszeit des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes noch nicht nachzuweisen ist.

Franz-Josef Kolvenbach



STATISTISCHES LANDESAMT BADEN - WÜRTTEMBERG



Mehr als nur ein Nachschlagewerk!

Lange Reihen 1950 – 1993

zur demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung

Daten – Fakten – Entwicklungen ...

... im Band "Lange Reihen" jederzeit zur Hand, auf Diskette noch umfangreicher und flexibler, mit laufender Aktualisierung.

Verschaffen Sie sich selbst ein fundiertes Bild von Baden - Württemberg anhand vielfältiger statistischer Daten.

320 Seiten, 175 Tabellen, 13 Schaubilder, 11 Karten
Artikel-Nr. 2712 93001, ISSN 0946 – 7890
Preis: DM 28,- zuzüglich Versandkosten

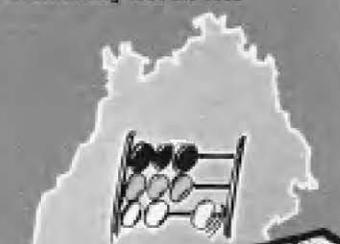
Verlag und Vertrieb: Metzler-Poeschel Verlag,
Kernerstraße 43, 70182 Stuttgart
Telefon (0711) 2 29 02 – 70, Fax (0711) 2 29 02 – 90

Diskette? Anruf oder Fax genügt!
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Telefon (0711) 6 41 – 28 33, Fax (0711) 6 41 24 40
Preis: DM 148,-

Statistik von Baden-Württemberg

Band 488

Lange Reihen
zur demographischen,
wirtschaftlichen und
gesellschaftlichen
Entwicklung 1950 bis 1993



Statistisches
Landesamt
Baden-
Württemberg

auch auf Diskette